

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 48=68 (1902)

Heft: 19

Artikel: Moderne Geschosswirkungen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-97710>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

deren deren Vermehrung und Festigung herbeiführen.

Zum Schluss sei noch darauf hingewiesen, dass dasjenige, was man durch Einschränken des Handelns nach den Umständen erreicht und vielleicht der Hauptgrund sein möchte, warum man dazu hinneigt, nichts anderes als ein Selbstbetrug ist. Das ist ganz richtig, je ausgedehnter man das Verhalten im Kriege nach bestimmten unabweichlichen Regeln lernen und einüben lässt, desto rascher ist ein Verhalten sicher gestellt, das auf dem Exerzierplatz und bei Friedensmanövern, wenn keiner der Gegner den Fehler (?) begeht, vom Normalverfahren abzuweichen, wundervoll zusammenklappt und das Auge des Zuschauers erfreut, im Ernstfall aber hilf- und ratlos macht. — Das ist eine der furchtbaren Gefahren kurzer Ausbildungszeit, dass die Versuchung immer nahe liegt, sich über alles zu freuen, was am raschesten und vollkommensten den Schein dessen hervorruft, was man erreichen will, das aber ganz wertlos ist, solange es nicht in voller Wirklichkeit vorhanden ist.

Ein Reglement, welches das Handeln im Feld nach den Umständen einschränkt, wäre ein Rückschritt in Anschauungen vergangener Zeiten und müsste unabwendbar ein schweres Hemmnis der Entwicklung zur Kriegstüchtigkeit sein. Einstweilen ist uns unzweifelhaft, dass der Berichtserstatter der „Revue militaire“ falsch gehört hat, als er berichtete, das neue Felddienst-Reglement werde uns dieses bringen.

Cadresbestände.

(Eingesendet.)

Als Ergänzung dessen, was die Militärzeitung hierüber in ihrer vorigen Nummer mitteilt, wollen wir darauf hinweisen, dass der Bundesrat am 29. April zwanzig Militärärzte brevetiert hat und dass von diesen, mangels Platz sie einzuteilen, einstweilen 16 zur Disposition gestellt werden mussten. Und in der That, wenn man den Militäretat durchgeht, kann man sehen, dass nirgends Lücken im ärztlichen Personal vorhanden, und dass bei den Ambulancen 25 bis 50 % überzählige Ärzte eingeteilt sind. Bedenkt man aber, dass die 20 jungen Ärzte, welche vor einigen Tagen brevetiert wurden, nicht der einzige Zuwachs ist, welchen das Jahr 1902 bringt, sondern dass noch zwei Sanitäts-Bildungs-Schulen stattfinden werden und diese gemäss Budget einen fernern Zuwachs von 50 Ärzten der Armee bringen sollen, und bedenkt man hiebei ferner, wie der vorige Artikel der Militärzeitung nachwies, dass es an Offizieren der Hauptwaffe (Infanterie) mangelt, so dürfte doch wohl gefragt werden, ob nicht zu viel Ärzte

ausgebildet werden und ob es nicht das Interesse der Armee geböte, für einige Zeit die Ausbildung von Militärärzten auf das nur dem Bedürfnis genügende Maas zu beschränken und dafür eher die Ausbildung einer grössern Anzahl an Infanterie-Offizieren zu bewilligen.*)

Das Budget bewilligt seit Jahren 70 Teilnehmer der Sanitäts-Offiziers-Bildungs-Schule und für die gesamte Infanterie inklusive der Befestigungstruppen nur 280. Daraus kann jedermann erkennen, dass die Ergänzung des regelmässigen Abgangs bei Infanterie und Sanität in ganz ungleichem Verhältnis angeordnet ist. Das ist nicht allein hier der Fall, man kann es fast bei allen Spezialitäten der Armee, bei allen Hilfsdiensten nachweisen. Wir haben die Sanität nur als Beispiel genommen, weil die erwähnte Ernennung von 16 jungen Ärzten z. D. (weil die Möglichkeit fehlte sie einzuteilen) uns gerade auf die Sache hinwies und dieselbe auch andern deutlich machen kann. Woher es kommt, dass man an der einen Stelle Überfluss bestehen lässt, ja sogar denselben ruhig immer weiter anwachsen lässt, während es bei der Hauptsache an dem fehlt, was das Bedürfnis erfordert, wäre leicht anzugeben. Es ist aber hier nicht notwendig, denn von den Berufenen wird es sofort erkannt werden, sobald man die Aufmerksamkeit darauf richtet und willens ist die Übelstände abzustellen.

Moderne Geschosswirkungen.

Zu den Erfahrungen, welche der Burenkrieg geliefert hat, gehört bekanntlich auch, dass sich begründete Zweifel erhoben haben, ob die Durchschlagskraft des Geschosses aus einem modernen kleinkalibrigen Infanteriegewehr oder die Durchschlagskraft einer Schrapnellkugel hinreiche, um ein anstürmendes lebendes Wesen, Mensch oder Pferd, das nicht sogleich totwund getroffen ist, zuverlässig ausser Gefecht zu setzen.

Dass man sich beim Infanteriegewehr der Sicherheitsgrenze bereits bedenklich genähert hat, beweist die Einführung der englischen Dum-Dum-Geschosse, wodurch man sich vor den letzten Verzweigungssprüngen eines

*) Wir wissen sehr wohl, dass nach den Lehren der Kriege unserer Zeit gar nicht zu viel Ärzte für die Besorgung der Verwundeten vorhanden sein können und auch wir sind der Ansicht, dass es einfach Pflicht ist, in dieser Beziehung vorzusorgen, so viel man kann. Aber wir stehen doch auf dem Standpunkte, welchen der jetzige Redaktor dieser Zeitung vor Jahren schon einmal ausgesprochen hat: die Vorsorge für die in der Schlacht Verwundeten kommt erst an zweiter Stelle; an erster Stelle steht immer der Zweck des Heerwesens. Es ist auch in den schliesslichen Folgen viel humaner, wenn man das Schwergewicht seiner Bestrebungen darauf richtet, dass die Bürger, welche zum Schutz des Vaterlandes ihr Leben einsetzen, nicht erfolglos getötet und verwundet werden, als wenn man alles thut, um die Verwundeten pflegen zu können, daneben aber nicht genügend die Armee ihrer Aufgabe gewachsen macht.

fanatischen Wilden zu schützen glaubt, beweist aber auch die vielfach in der Litteratur und auf den Übungsplätzen laut gewordene Empfehlung, lieber nicht mehr wie früher mit der Feuereröffnung gegen anreitende Kavallerie bis zum letzten Augenblick zu warten. Und dem Schrapnell des französischen Feldgeschützes wird aus dem eigenen Lager ganz öffentlich vorgeworfen, dass es auf grössere Sprengweiten und Sprenghöhen — und diese können bei Überraschungen sehr leicht gegen Befehl und Absicht eintreten! — mehr die Schmerzwirkung eines anständigen Hagelschauers hervorbringe, als die Kampfunfähigkeit des getroffenen Angreifers gewährleistet.

Der wichtige Gegenstand scheint auch bei den deutschen massgebenden Stellen untersucht worden zu sein, und jedenfalls, was die Schrapnellwirkung anlangt, ein vollkommen befriedigendes Ergebnis geliefert zu haben. Ein Nachtrag zur Schiessvorschrift für die Feldartillerie besagt, offenbar auf Grund neuerlicher Schiessversuche, dass 80 Proz. aller durch Sprengstücke und Füllkugeln verursachten Verletzungen von Menschen unter 1500 Meter Entfernung und bei Sprengweiten bis zu 300 Meter Kampfunfähigkeit herbeiführen, und dass auch bei Pferden auf Entfernungen bis über 2000 Meter bei Sprengweiten unter 100 Meter die Durchschlagskraft sofort ausreichend ist, wenn Knochen und Weichteile in edleren Organen getroffen werden. Bei der Sprenggranate, besonders der neuen Feldhaubitze, verhält sich die Sache ähnlich, nur kommt es hier noch viel weniger auf die Schussentfernung und die Grösse der Sprengstärke, als vielmehr auf die richtige Lage des Sprengpunktes an; im übrigen ist dieses Geschoss für die Nahverteidigung nicht bestimmt und wird nur ganz ausnahmsweise dazu verwendet werden, darf aber dann auch auf die mächtige moralische Wirkung rechnen.

Die deutsche Feldartillerie kann also auch in dieser Richtung mit ihrem Feldgeschütz zufrieden sein; was neue französische Versuche ergeben, wird man noch abwarten müssen.

Bei dieser Gelegenheit haben noch andere Angaben Aufnahme in die Schiessvorschrift gefunden, welche das Schiessen gegen verdeckte Truppen im Walde behandeln. Hier wird dem Brennzündergeschoss offenbar nur sehr geringe Wirkung zugesprochen, denn es soll auch das Schrapnell nur mit Anschlagzünder, besser die Sprenggranate mit Aufschlagzünder verwendet werden. Natürlich ist die Wirkung des schweren Geschosses aus der Feldhaubitze demjenigen aus der Feldkanone erheblich überlegen. Ansserdem wird gegen verdeckte Truppen im Walde ein besonderes Schiessverfahren empfohlen.
(Münchner Allgemeine Zeitung.)

Belastung des Infanteristen.

Wir haben in Nr. 17 uns dahin ausgesprochen, dass eine Verringerung der Belastung unseres Infanteristen eine unumgängliche Notwendigkeit sei.

Auch in andern Armeen, wo der Soldat kein so schweres Gewehr zu tragen hat, wie bei uns, und wo die anderen Umstände, welche unserm Infanteristen das Marschieren erschweren, zum grossen Teil nicht vorhanden sind oder naturgemäss sich weniger fühlbar machen, erkennt man die Notwendigkeit der Entlastung des Fussoldaten, wie aus der nachstehenden Mitteilung hervorgeht, die wir „Danzers Armee-Zeitung“ vom 1. Mai entnehmen:

Anfangs dieser Woche begannen im österreichisch-ungarischen gemeinsamen Kriegsministerium kommissionelle Beratungen unter dem Vorsitze des Stellvertreters

des Chefs des Generalstabs FML. Heinrich Ritter v. Pitreich, deren Substrat die Verminderung der Belastung des Fussoldaten im Felde bildet. Wie bekannt, steht diese Frage schon seit einigen Jahren auf der Tagesordnung und wurden seither sowohl in der Armeeschule wie auch seitens des technischen Militärkomitees und anderer hiezu berufener Faktoren in dieser Absicht eingehende Studien und mannigfache Experimente vorgenommen. Dieselben haben nun zu verschiedenen Vorschlägen und Projekten geführt, welche jetzt den Gegenstand der vorerwähnten kommissionellen Beratungen bilden. Eine anschliessende Entscheidung der schwebenden Frage ist allerdings noch nicht zu erwarten, wohl aber wird die Kommission eine Auswahl unter den ihr vorliegenden Anträgen und Projekten treffen und sich darüber aussprechen, welche derselben als vorteilhaft und zweckmässig sich darstellen und daher praktischen Versuchen und Erprobungen zu unterziehen wären. Erst auf Grund des Ergebnisses dieser letzteren wird sodann eine definitive Entscheidung getroffen werden. Wenn dies auch noch einige Zeit dauern mag, so kann man doch schon heute immerhin einen beachtenswerten Fortschritt rücksichtlich der Lösung der gedachten Frage konstatieren.

Eidgenossenschaft.

— Das Schweiz. Militärdepartement hat bezüglich der Rekrutierung pro 1903 unter dem 24. April ein Kreisreiben erlassen an die Militärbehörden der Kantone, an die Aushebungsoffiziere und ihre Stellvertreter, an die Vorsitzenden der sanitarischen Kommissionen und an die pädagogischen Experten, worin unter Hinweis auf die Bestimmungen der Verordnung vom 25. Febr. 1878, betreffend die Aushebung der Wehrpflichtigen, die kantonalen Militärbehörden ersucht werden, für die bevorstehende Rekrutierung pro 1903 die erforderlichen Vorbereitungen und Anordnungen, nach Massgabe jener Vorschriften und unter Beachtung der in dem Kreisreiben enthaltenen Weisungen zu treffen.

Als Aushebungsoffiziere und als Stellvertreter derselben sind bezeichnet worden:

I. Divisionskreis:

Aushebungsoffizier: Herr Oberst Eduard Neiss, in Lausanne.
Stellvertreter: Herr Oberst Louis Grenier, in Lausanne.

II. Divisionskreis:

Aushebungsoffizier: Herr Oberstleutnant A. Gyger, in Neuenburg.
Stellvertreter: Herr Oberst Max von Diesbach, in Villard-les-Jonc.

III. Divisionskreis:

Aushebungsoffizier: Herr Oberst C. Weber, in Bern.
Stellvertreter: Herr Oberstleutn. Friedr. Egger, in Bern.

IV. Divisionskreis:

Aushebungsoffizier: Herr Oberstleutnant Adolf Herzog, in Aesch (Luzern).
Stellvertreter: Herr Major Gygax, in Bleienbach.

V. Divisionskreis:

Aushebungsoffizier: Herr Oberst H. v. Mechel, in Basel.
Stellvertreter: Herr Major Hans Graf, in Brugg.

VI. Divisionskreis:

Aushebungsoffizier: Herr Oberst Bluntschli, in Zürich.
Stellvertreter: Herr Oberst W. Baltischweiler, in Zürich.

VII. Divisionskreis:

Aushebungsoffizier: Herr Oberstleutnant C. W. Keller, in St. Gallen.
Stellvertreter: Herr Oberstleutnant C. Beerli, in Thal.

VIII. Divisionskreis:

Aushebungsoffizier: Herr Oberst Am Rhy, in Luzern.
Stellvertreter: Herr Oberst C. Curti, in Bellinzona.